05.11.26

Offener Brief der Beschäftigten der Integrationszentren an die Hamburger Sozialbehörde, den Hamburger Senat und die Fraktionen der Bürgerschaft

Nach dem Fußtritt der Hamburger Sozialbehörde gegen Träger und Beschäftigte der Integrationszentren: Was passiert jetzt mit der Migrationsberatung?

Die im Oktober mitgeteilte Entscheidung der Hamburger Sozialbehörde, die bisherigen sechs Träger der landesgeförderten Migrationsberatungszentren (BI Hamburg Süd gGmbH, Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Diakonisches Werk Hamburg, Interkulturelle Begegnungsstätte e.V., Internationaler Bund und verikom gGmbH) ab 1.1.27 nicht weiter zu fördern und dafür die SPD-nahe Stiftung Berufliche Bildung zu begünstigen, löst bei uns Beschäftigten und in der kritischen Fachöffentlichkeit Unverständnis und Empörung aus.

Die Schließung der zwölf Einrichtungen und der Verlust unserer Arbeitsplätze sind schlimm genug. Tausende von Ratsuchenden, die sich jetzt Sorgen machen, stehen ab dem 1.1.27 ohne Anlaufstellen da, denn Übergänge zu neuen Beratungsstellen sind nicht vorhanden. Durch die Kurzfristigkeit der Entscheidung der Sozialbehörde und vertragliche Kündigungsfristen für Personal und Räume kommen auf die Träger Kosten in teilweise sechsstelliger Höhe zu, für die die Sozialbehörde keine Lösung hat. Dieses Vorgehen der Behörde gegenüber Trägern und Beschäftigten ist aus unserer Sicht unangemessen und verantwortungslos. Die Schließung der zwölf Standorte hat auch für alle anderen kooperierenden Beratungsstellen und Einrichtungen, die Ratsuchende verweisen, gravierende Folgen.

Das Diakonische Werk hat gegen die Entscheidung der Behörde Widerspruch eingelegt und verlangt Antworten zu den Kriterien, nach denen die Behörde die Konzeptanträge auf die Ausschreibung bewertet hat. Das angeblich transparente Punktesystem wurde mit der Ausschreibung nicht offengelegt, die interessierte Öffentlichkeit sowie die politische Ebene wurden nur mit gut klingenden Schlagworten – modern, mobil, digital – zur Begründung der Entscheidung abgespeist. Zur Argumentation der Sozialbehörde gehört die inakzeptable Darstellung, dass der Antrag des Konsortiums der bisherigen Träger so deutlich schlechter abgeschnitten habe, dass man nicht umhin kam, der SBB den Zuschlag zu erteilen. Das Diakonische Werk prüft aktuell die Bewertungskriterien, die die Sozialbehörde auf Anforderung der Träger nun herausgegeben hat.

Natürlich ist es richtig, dass es auch für langjährige freie Träger keine Garantie der Weiterförderung geben kann und dass sich die Arbeit fortlaufend neuen qualitativen Anforderungen stellen muss. Das genau haben die Träger immer wieder getan und gegenüber der Behörde stets auf einen fachlichen und kooperativen Dialog gedrungen. Sie haben engagierte und parteiliche Arbeit für die Rechte von tausenden von Ratsuchenden geleistet, auch durch die Corona-Krise hindurch und in den Jahren, als große Zahlen von Geflüchteten in der Stadt versorgt werden mussten. Sie haben gerade erst im letzten Jahr die Anforderungen einer neuen Förderrichtlinie zum Aufbau der mobilen Beratung in Unterkünften – ohne Personalaufstockung (!) – umgesetzt und sich auf die Zusage der Geltungsfrist bis Ende 2028 verlassen. Dabei wurden die Leitungsstunden gestrichen und eine knappe Personalkostenpauschale vorgegeben, die schon in 2025 eine krasse Unterfinanzierung bedeutete. Bezahlung nach Tarif? Das Problem der Träger.

Die Sozialbehörde ist bisher einige dringende Erklärungen schuldig geblieben:

- Warum sie plötzlich im Mai die Neuausrichtung der Integrationszentren, die vorzeitige Beendigung der Förderrichtlinie zum 31.12.26 und eine Neuausschreibung der Trägerschaften verkündet hat, ohne eine Bedarfsanalyse und fachlich nachvollziehbare Kriterien für diesen Schritt vorzulegen?
- Wie sie die Zerschlagung der seit über 20 Jahren gut funktionierenden und für die Versorgung der Stadtteile existenziell wichtigen Infrastruktur der Migrationssozialberatung ohne Beteiligung der Bezirke politisch und finanziell rechtfertigt? Denn sie beauftragt nun einen arbeitsmarktorientierten Maßnahmen- und Beschäftigungsträger ohne Erfahrung im Kernbereich der Arbeit mit der kompletten Neuerrichtung der Beratung für Migrant*innen.
- Wie sie ab 1.1. die Versorgungslücke schließen will und wohin die noch-Berater*innen der Träger die Adressat*innen verweisen sollen, solange es keine funktionierende Beratungsinfrastruktur gibt und auch andere fachspezifischen Beratungsstrukturen in den Bezirken längst am Belastungslimit sind?
- Welche Strategie der fachlich-politischen Umsteuerung der sozialen Arbeit auch im Migrationsbereich sie eigentlich verfolgt, wenn sie die an den tatsächlichen Bedarfen der Ratsuchenden orientierte Arbeit absägt und stattdessen eine nunmehr zu erwartende „Beratung light“, als mobile und digitale Lotsentätigkeit favorisiert? Die teilweise gravierenden Probleme der Menschen, darunter viele Familien mit Kindern, werden auf diese Weise, so ist zu befürchten, nicht mehr gelöst. Zunehmende Armut und Verschuldung führen zu hohen Folgekosten: Wohnungsverlust, öffentliche Unterbringung und drohende Kindeswohlgefährdung. Das Engagement von Trägern und Berater*innen, Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Ansprüche und der Rechtsdurchsetzung zu helfen, ist von Seiten der Behörde nach eigenen Aussagen nicht gewünscht!

Wir Mitarbeiter*innen der Integrationszentren fragen uns zusammen mit vielen Kolleg*innen der sozialen Arbeit und aus Fachkreisen, mit denen wir seit Jahren kooperieren, ob der Sozialbehörde und dem Hamburger Senat die Bedeutung des Hilfesystems und die Brisanz der sozialen Lage in der Stadt überhaupt bewusst ist. Tausende von Menschen brauchen Unterstützung bei komplexen und langwierigen Antragsverfahren. Die Digitalisierung der Behörden ist in vielen Fällen keine Hilfe, sondern Teil des Problems und für viele Menschen eine zusätzliche Hürde, die die Beratungsstellen zu überwinden versuchen. Existenzsicherungsprobleme verschränken sich mit aufenthaltsrechtlichen Fragen und Wohnungsnot, mit prekären Arbeitsverhältnissen und erschwerten Zugängen zu Deutschkursen.

Auch auf der Bundesebene wurden migrationspolitische Verschlechterungen auf den Weg gebracht, die mit den aktuellen Umbauprozessen in Hamburg einhergehen: Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse schließen Zielgruppen von Migrant*innen aus Drittstaaten und Geflüchtete im Asylverfahren aus. Die Migrationsberatung des Bundes (MBE) für die Gruppe der Neuzugewanderten mit bis zu drei Jahren Aufenthalt in Deutschland ist chronisch unterfinanziert und zwingt die Träger zu immer höheren Eigenleistungen, so dass auch hier die Strukturen wegzubrechen drohen. Was wird aus der Migrationsberatung, wenn sich die staatlichen Programme auf Landes- und Bundesebene aus der Verantwortung für die gesellschaftliche Integration immer weiter zurückziehen? Soziale Fragen und Herausforderungen werden ignoriert und einer migrationspolitischen Ausgrenzungslogik unterworfen, die sich immer mehr an das Repertoire des rechten politischen Spektrums anlehnt.

Für die meisten gravierenden Probleme der Menschen sind strukturelle Bedingungen und gesellschaftliche Fehlentwicklungen verantwortlich. Seit Jahren gehören auch die Menschen in den öffentlichen Unterkünften in Hamburg zur Zielgruppe der Integrationszentren. Kolleg*innen von Fördern & Wohnen, von Familienhilfeträgern und sozialen Einrichtungen leiten Ratsuchende an die Beratungszentren weiter. Nicht nur Geflüchtete leben jahrelang prekär in den Unterkünften, auch Migrant*innen mit gesichertem Aufenthaltsrecht und EU-Bürger*innen. Die eklatante Zahl aller Wohnungslosen in Hamburg ist ein drängendes Politikum.

Gegen die mobile Beratung direkt in den Unterkünften, die bereits stattfindet, ist nichts einzuwenden, solange die Beratungsangebote in den bisher hochfrequentierten Anlaufstellen in den Stadtteilen nicht gleichzeitig abgebaut werden. Aber genau das Programm betreibt die Stadt Hamburg nun in der Migrationsberatung mit ihrer sog. Neuausrichtung. Eine Umschichtung der Ressourcen von der stationären Arbeit in Einrichtungen und Anlaufstellen mit vernünftig ausgestatteten Arbeitsplätzen für die Mitarbeitenden hin zu mobilen, allzeit-flexiblen, inhaltlich oberflächlichen und digitalen Konzepten. Von unabhängig positionierten freien Trägern zugunsten zentraler Steuerung und politischer Willfährigkeit.

Dass eine SPD- und Grünen-Regierung in Hamburg solche Entwicklungen in die Wege leitet, fördert oder auch nur zulässt, macht uns fassungslos. Wie kann die Politik übersehen, dass soziale Notlagen sich auch in unserer Stadt verschärfen? Dass die Armut zunimmt, Menschen von Leistungen ausgeschlossen sind und durch die - ja, auch digitale - Abschottung der Behörden ohne Hilfe nicht mehr zu ihrem Recht kommen? Ohne belastbare Zahlen vorzulegen, behauptet die Sozialbehörde demgegenüber zur Rechtfertigung des Abbaus der Beratungsinfrastruktur, die Bedarfslage der Migrant*innen habe sich durch Prozesse der interkulturellen Öffnung und der Digitalisierung der Behörden verbessert. Aus unserer Sicht eine bedenkliche Fehleinschätzung. Die Adressat*innen von Beratungsstellen sind i.d.R. nicht die akademisch und gut ausgebildeten Menschen, sondern diejenigen, die aufgrund der globalen und lokalen (!) sozialen Ungleichheit bisher strukturell benachteiligt sind.

So werden mit digitaler „Beratung“ keine komplizierten Antragsverfahren begleitet, keine Bescheide geprüft oder Widersprüche und Eilanträge vorbereitet, keine Schulden reguliert oder unübersichtliche Unterlagen geordnet, keine professionelle Beziehungsarbeit zur Unterstützung in Notlagen und für die Entwicklung von Perspektiven geleistet, ganz abgesehen vom Grundproblem der mangelnden Versorgung mit Wohnraum in der Stadt. Mit der bloßen Verlagerung der stationären auf die mobile Beratung in Unterkünften, die häufig noch nicht einmal mit nutzbaren Beratungsräumen ausgestattet sind, wird der Zugang zu qualifizierter Beratung unnötig erschwert. Mobile und digitale Beratung kann nur additiven Charakter haben, darf aber keineswegs feste Anlaufstellen ersetzen.

Die von der Sozialbehörde behauptete Modernisierung der Migrationsberatung ist nur eine irreführende Worthülse für einen besorgniserregenden Paradigmenwechsel, der auf Kosten der Bedarfe von Menschen und der fachlichen und sozialen Qualität der Arbeit unter sich verschlechternden Bedingungen vollzogen wird. Wo die Behörde offensichtlich auf Verbilligung, Flexibilisierung und politische Reibungslosigkeit setzt, werden die nötige Fachexpertise und verlässliche Strukturen der sozialen Arbeit auch in anderen Bereichen zur Disposition gestellt, wie bspw. in der Straßensozialarbeit, die nach ordnungspolitischen Schwerpunktsetzungen umfunktioniert wird.

Die Unterfinanzierung und die Geringachtung von fachlichen Qualitätsstandards in der sozialen Arbeit zwingen verdiente Träger zur Aufgabe von Angeboten und Einrichtungen. Dringend benötigte Ressourcen werden so verschwendet. Gleichwohl meint der Hamburger Senat, Konzepte für mehr Integration und Inklusion zu verfolgen. Wir sehen mit Erschrecken, dass das Gegenteil der Fall ist. Die gesellschaftliche Desintegration schreitet auch in Hamburg voran, ein Blick auf unsere Straßen und die vielen verelendeten Menschen lässt daran keinen Zweifel. Wir fragen uns, ob der Senat den Kampf gegen rechte Parteien und rassistisches Gedankengut mit Kürzungen ausgerechnet im Sozialbereich und der Aushöhlung sozialer Versorgungsstrukturen führen will, wie wir es nun auch bei der Migrationsberatung erleben.

Wir verteidigen die standortgestützte soziale Migrationsberatung nicht aus alter überholter Tradition, wie die Sozialbehörde argumentieren mag, sondern aus guten inhaltlichen und fachlichen Gründen gegen technokratische Modelle der bloßen Verwaltung des Sozialen. Die politisch unabhängige, parteilich positionierte und verlässliche soziale Infrastruktur mit Beratungsangeboten für Migrant*innen droht mit der zentralistischen Neuausrichtung der Integrationszentren ein Ende zu finden.

Wir fordern die Hamburger Sozialbehörde auf, die von vielen Seiten geäußerte kritische Hinterfragung ihrer Entscheidung ernst zu nehmen und sich der fachlichen und politischen Diskussion zu den Inhalten und zur Ausstattung der sozialen Arbeit nicht nur im Bereich Migration zu stellen. Es steht zukünftig weit mehr auf dem Spiel als unsere Arbeitsplätze, unsere beruflichen Perspektiven und die gewachsenen Verbindungen zu unseren Kolleg*innen und Adressat*innen.

Wir erwarten zudem, dass die Hamburger Sozialbehörde für die ab 1.1.27 ungedeckten und teilweise existenzgefährdenden Kosten bei den abgelehnten Trägern eintritt und Übergänge finanziert, um Versorgungslücken für die große Gruppe der Adressat*innen zu vermeiden.

Die Mitarbeiter*innen der Integrationszentren
Altona, Bergedorf, Billstedt, Eimsbüttel, Harburg, Rahlstedt,
Steilshoop, St. Pauli, Wandsbek und Wilhelmsburg